



Positionspapier zu den Änderungsentwürfen der Gasnetzzugangsverordnung in Deutschland

Paris, 27. April 2017

Am 20. April 2017 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) eine Änderung der Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV) in Deutschland veröffentlicht. Das Konsultationsverfahren stand den deutschen Bundesländern und Branchenverbänden offen und endete am 27. März 2017. PEGAS nutzt nun die Möglichkeit zur Veröffentlichung eines Positionspapiers zu den vorgeschlagenen Änderungen der GasNZV.

Marktgebietsintegration: Kosten-Nutzen-Analyse erforderlich

Der Verordnungsentwurf beinhaltet die Verpflichtung der deutschen Marktgebietsverantwortlichen (MGV), die beiden deutschen Hubs (GASPOOL und NCG) bis spätestens zum 1. April 2022 zusammenzulegen. Die Erörterung der Marktgebietsintegration war durch die Bundesnetzagentur (BNetzA) 2016 dem ACER Gas Target Model folgend initiiert worden. BNetzA hatte durch das unabhängige Beratungsunternehmen WECOM eine Studie erstellen lassen, der ein Konsultationsverfahren gefolgt war. Dazu hatten eine Vielzahl von Marktteilnehmern und Verbänden ihre Antworten eingereicht. Darüber hinaus war das Thema auch in einem gemeinsamen Workshop mit Marktteilnehmern und der BNetzA diskutiert worden. WECOM empfiehlt, dass jegliche Entscheidung zur Marktgebietsintegration einer **Kosten-Nutzen-Analyse** folgen sollte. Diese Sicht wird von weiten Teilen der Branche, der Bundesnetzagentur und PEGAS geteilt.

Gemäß den vorgeschlagenen Änderungen der GasNZV soll die Integration von NCG und Gaspool sicherstellen, dass die Endverbraucher zukünftig in beiden deutschen Marktgebieten von den Vorteilen einer potentiellen Integration mit internationalen Marktgebieten profitieren werden. Allerdings werden die deutschen Marktteilnehmer nicht zwangsläufig von einer internationalen Marktgebietsintegration profitieren. Dies hängt von den Kosten einer solchen Integration sowie der Angebots- und Nachfragesituation in den Nachbarländern ab. PEGAS ist darüber hinaus der Ansicht, dass Kosten- und Nutzenerwägungen auch die Nachbarmärkte umfassen und nicht auf Deutschland beschränkt werden sollten.

Die Maßnahmen zur Harmonisierung und Integration sowie die Tatsache, dass die Marktgebiete von GASPOOL und NCG physisch nicht ausreichend miteinander verbunden sind, verursachen erwartungsgemäß **Kosten**. Dieser Aspekt kann entweder durch Investitionen in die Infrastruktur oder durch Engpassmanagement durch den MGV behoben werden. Die Kosten beider Maßnahmen werden letztlich vom Endverbraucher getragen.

Der **potentielle Vorteil**, der sich aus einer Marktgebietsintegration ergeben würde, stammt aus der **Bündelung der Liquidität**, während eine Verbesserung der Versorgungssicherheit Deutschlands fraglich ist. Im Hinblick auf die **Spotmärkte** gehen sowohl WECOM als auch PEGAS davon aus, dass der damit verbundene Vorteil gering ist, da die Spotmärkte in den GASPOOL und NCG Marktgebieten bereits sehr liquide und wettbewerbsfähig sind. Im Bereich der **Terminmärkte** ist die Liquidität in beiden deutschen Marktgebieten unterentwickelt, da die Marktteilnehmer für die Zwecke des Hedgings den TTF Markt als zentrales Marktgebiet gewählt haben. Daher bildet die Konstellation mit liquiden lokalen Spotmärkten und einem liquiden zentralen Hub für das Hedging ein Ergebnis, auf das sich der Markt koordiniert hat und das einen **effizienten kurzfristigen Portfolioausgleich sowie mittel-/langfristiges Hedging** ermöglicht.

Dieser **Trade-off** zeigt, dass weder eine vollständige Integration der Marktgebiete in Europa (geringe Zugewinne aus dem Liquiditätspooling und hohe Kosten), noch fragmentierte und illiquide lokale Märkte Optimalfälle bilden – sondern, dass eine Lösung zwischen diesen beiden Extrema liegt. Unter Berücksichtigung dieser wirtschaftlichen und handelsrelevanten Aspekte ist PEGAS der Ansicht, dass die **Konstellation aus GASPOOL, NCG und TTF nahe bei diesem Optimum liegt**. Allerdings muss die Frage, ob dies tatsächlich zutrifft, noch durch eine Kosten-Nutzen-Analyse unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf Deutschland und die Nachbarländer beantwortet werden.

Einführung der Buchung von untertägigen Transportkapazitäten an Nichtkopplungspunkten

PEGAS begrüßt die vorgeschlagenen Änderungen, mit denen die Intraday-Transportkapazitäten gleichermaßen für die (bereits bestehenden) Kopplungspunkte und jetzt auch für Nicht-Kopplungspunkte (z.B. Gasspeicher) aktiviert werden. Damit kann die Anzahl der auf einem Markt operierenden Marktteilnehmer erhöht werden, um die “Energiewende” mit marktbasierter Produkten und Preisen sowie harmonisierten Handelsmechanismen stärker zu unterstützen.

Deutschland weist einen hohen Anteil flexibler erneuerbarer Energiequellen mit sehr kurzen Vorlaufzeiten zur Aktivierung/Deaktivierung und gleichzeitig sehr begrenzten Betriebszeiten von einigen Stunden pro Tag auf. Daher ist es hilfreich, die Buchung und Bezahlung von Gastransportkapazitäten auch für einzelne Stunden zu ermöglichen. Dies könnte sowohl die Wettbewerbsfähigkeit der Erdgasinfrastruktur (z.B. Gaskraftwerke oder die Nutzung von Gasspeicherkapazitäten) als auch den Wert von Erdgas als Commodity steigern und so auch die Energiewende unterstützen. PEGAS hat im Frühjahr 2016 bereits entsprechende Handelsprodukte für die jeweils nächsten 24 Einzelstunden eingeführt.

Zusammenfassung

Alles in allem ist PEGAS der Ansicht, dass eine Kosten-Nutzen-Analyse die Grundlage für jegliche Marktgebietsintegration bilden sollte. Im Fall Deutschlands sind wir der Meinung, dass die Kosten den Nutzen übersteigen.

PEGAS begrüßt die Tatsache, dass die Within-Day Kapazitäten zukünftig auch an Nicht-Kopplungspunkten zur Verfügung stehen werden.

Kontakt

Dr. Jan Richter
Head of Regulatory Affairs & Communications
Powernext SA
Tel.: +33 173 03-7608
j.richter@powernext.com